

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach
für die Haushaltsjahre 2004 und 2005
vom 18.03.2004**

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) mit späteren Änderungen folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekanntgemacht wird.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr	2004 EUR	2005 EUR
wird im Verwaltungshaushalt		
in der Einnahme auf	1.125.250	1.082.960
in der Ausgabe auf	1.125.250	1.082.960
 und im Vermögenshaushalt		
in der Einnahme auf	852.670	650.010
in der Ausgabe auf	852.670	650.010
 festgesetzt.		

§ 2

Es wird festgesetzt	2004 EUR	2005 EUR
1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	----	----
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	357.430	99.000

§ 3

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre wie folgt festgesetzt:

	2004	2005
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	269 v.H.	269 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	317 v.H.	317 v.H.
2. Gewerbesteuer	352 v.H.	352 v.H.

§ 4

Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz werden für die Haushaltsjahre

	2004	2005
wie folgt festgesetzt:	10,74 EUR/ha	10,74 EUR/ha

§ 5

Im Sammelnachweis 1 sind Leistungszulagen und Leistungsprämien mit einem Betrag von 1.000,00 EUR veranschlagt.

Bruchweiler-Bärenbach, den 18.03.2004

Gez.

(Burkhart)
Ortsbürgermeister